

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 886 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64



Inhalt

Josef Vosen MdB zur
Forschungslandschaft
Deutschland: Mit dem
Einigungsvertrag be-
ginnen die Probleme.

Seite 1

Michael MÖller MdB,
Monika Ganseforth
MdB, Liesel Hartenstein
MdB und Klaus Kübler
MdB zu Ergebnissen
der Enquete-Kommission
"Schutz der
Erdatmosphäre": Kon-
vention Klima und En-
ergie.

Seite 2

Ernst Haar MdB zur
Notwendigkeit, die
Bahn-Infrastruktur zu
verbessern: Die
Schiene muß
Investitions-
schwerpunkt werden.

Seite 5

Armin Nentwig MdL zur
Weigerung von McDo-
nalds, auf Einwegver-
packungen zu ver-
zichten: 10.000 Tonnen
Müll jährlich.

Seite 6

45. Jahrgang / 181

20. September 1990

Mit dem Einigungsvertrag beginnen die Probleme Zu Perspektiven der Forschungslandschaft Deutschland

Von Josef Vosen MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Forschung,
Technologie und Technikfolgenabschätzung

Die SPD in der DDR und in den A-Ländern hat mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Forschung und Technologie der SPD-Bundestagsfraktion in den Verhandlungen über den zweiten Staatsvertrag - den Einigungsvertrag - erreicht, daß die Akademie der Wissenschaften der DDR beim Zusammenwachsen der beiden Forschungslandschaften eine mehr als einjährige Übergangsfrist bis zum 31.12.1991 eingeräumt bekommen hat.

Es wurde hierbei für einige zehntausend wissenschaftlich hochqualifizierte Mitbürger in dem jetzt mit uns zusammenwachsenden Teil Deutschlands und in unser aller Interesse dafür gesorgt, daß es kein Windhundrennen, keine "Rosinenpickerei" oder ein Heraussuchen der Filetstücke aus der DDR-Forschungslandschaft durch die westdeutschen Wissenschaftsorganisationen geben wird und gegeben hat. Damit hat die Bonner Bürokratie in ihrer Selbstherrlichkeit erhebliche Abstriche machen müssen.

Aber dennoch sind die Probleme, die mit dem Artikel 38 des Einigungsvertrages aufgegriffen worden sind, noch lange nicht gelöst.

Die Arbeitsgruppe Forschung und Technologie der SPD-Bundestagsfraktion hat im Bundestagsausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung die offenen Probleme der deutschen Forschungslandschaft aufgegriffen und einen entsprechenden Antrag eingebracht, der im wesentlichen angenommen worden ist.

Wir haben die ungelösten Probleme in der deutschen Forschungslandschaft darin wie folgt beschrieben:

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verständlich
mit verbundenen
Rechnungen



1. Der Bundesminister für Forschung und Technologie muß in den nächsten Jahren über die konkret im Staatsvertrag hinaus geregelten Sachverhalte in seiner besonderen Verantwortung den Einzelplan 30 - Forschungshaushalt - mit erheblich größeren Finanzmitteln ausstatten und darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen ergreifen, damit das Zusammenwachsen der Forschungslandschaft im vereinten Deutschland auch gelingen kann. Die Größenordnung dieser Haushaltsmittel bewegt sich bei mindestens einer Milliarde DM zusätzlich für 1991 und steigt bis 1994 auf rund drei Milliarden DM an. Die möglichen Einsparungen im Weltraumetat mildern diesen Mehrbedarf entsprechend. Wir werden uns für diese Einsparungen stark machen.
2. Der Bundesminister für Forschung und Technologie muß dabei darauf achten, daß die auf die neuen Bundesländer entfallenden Finanzierungsanteile für die Forschungseinrichtungen so gering wie möglich gehalten werden; es darf nicht der Fall eintreten, daß die neuen Länder wegen der Finanzierungslasten im Forschungsbereich notleidend werden, oder aber ihre Forschungsaufgaben vernachlässigen müssen; diese gilt insbesondere für das neue Land Berlin, das den Hauptanteil der Institute der Akademie der Wissenschaften zu finanzieren hat.
3. Im Forschungshaushalt 1991 muß die Möglichkeit eröffnet werden, in breiter Front die Wirtschaftsforschungsaktivitäten in den neuen Bundesländern über das normale Fördergeschäft hinaus zu eröffnen und zu unterstützen. Hierbei müssen auch Vorzugsregelungen vorgesehen werden.
4. Alle Wissenschaftsorganisationen und -einrichtungen in Deutschland müssen bei der Begutachtung und Übernahme von Einrichtungen der neuen Bundesländer in die bestehenden Strukturen unserer Forschungslandschaft konstruktiv und großzügig mitwirken.
5. Es ist darauf hinzuwirken, daß in den neuen Bundesländern die Neugründung von Forschungseinrichtungen in Gang kommt, insbesondere auf dem Gebiet der ökologischen Forschung und der Gesundheitsforschung.
6. Es ist darauf zu achten, daß im Interesse der neuen Bundesländer die regionale Verteilung der Forschungseinrichtungen ausgewogen und gleichgewichtig stattfindet.
7. Bei der im Staatsvertrag vorgesehenen Möglichkeit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Forschern und Technikern der Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern muß äußerste Zurückhaltung geübt werden. Stattdessen müssen wissenschaftliche Mitarbeiter und Techniker, die in ihrem Arbeitsgebiet aufgrund der jüngsten Entwicklung nicht mehr optimal eingesetzt werden können, so umqualifiziert werden, daß sie in neuen Forschungs- und Technikbereichen weiter beschäftigt werden können. Zu tun ist genug.

Wir werden die A-Länder bei der Lösung dieser Probleme unterstützen.

(-/20. September 1990/rs/tr)

Konvention Klima und Energie
Zu Ergebnissen der Enquetekommission "Schutz der Erdatmosphäre"

Von Michael Müller MdB, Monika Ganseforth MdB, Liesel Hartensteln MdB und Klaus Kübler
MdB

Mitglieder der Bundestags-Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre"

1. **Die Teilung der Welt durch Tellen Überwinden**

In diesem Abschnitt entwickelt die Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre" Grundlagen für eine globale Umweltpolitik zum Schutz des Klimas. Die Kommission ist sich darüber bewußt, daß nur mit einer "Weltinnenpolitik" (C.F. von Weizsäcker) die Gefahr einer weltweiten Klimaänderung in Grenzen gehalten werden kann. Von daher muß Umweltpolitik heute mehr denn je auch globale Zusammenhänge beachten. Auf dieser Ebene sind aber - mehr noch als im nationalen Rahmen - soziale Unterschiede, starke Wirtschaftsinteressen und kulturelle Differenzierungen zu beachten, um eine erfolgreiche Politik zum Schutz des Klimas einzuleiten.

Wirksame Vereinbarungen auf internationaler Ebene werden nur möglich sein, wenn sie diese unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Ausgangsbedingungen beachten. Dabei darf nicht übersehen werden, daß heute die Lebenschancen zwischen den Menschen in den Industrieländern und Entwicklungsstaaten weit auseinanderklaffen. Im letzten Jahrzehnt hat sich die Spaltung zwischen dem wohlhabenden Norden und der Überwiegenden Mehrheit der Menschen in den Staaten des Südens sogar weiter vertieft. Der Schutz der Erdatmosphäre kann nur erreicht werden, wenn die Interessen der Länder der Dritten Welt, die an der Ausarbeitung einer internationalen Vereinbarung von Anfang an beteiligt sind, ausreichend berücksichtigt werden.

Unter ökologischen Gesichtspunkten sind die Industriestaaten bankrott, sie haben ihren Wohlstand auch auf Kosten der Umwelt aufgebaut. Um eine Dauerhaftigkeit von Entwicklung zu erreichen, muß die Weltgesellschaft nunmehr schnell die Nutzung von Rohstoffen und Energie begrenzen. Dies kann nur erreicht werden, wenn die reichen Industrieländer die Fähigkeit entwickeln, die Teilung der Welt durch Teilen zu überwinden, die von ihnen dominierte Weltwirtschaft nach ökologischen Kriterien neu ordnen und den Ländern der Dritten Welt moderne, umweltverträglichere Technik zur Verfügung stellen.

2. Die Bedeutung der Entwicklungsländer

Die Hauptverursacher des Treibhauseffekts sind die Industrieländer, von ihnen muß deshalb ein besonders hoher Beitrag bei der Reduktion klimarelevanter Spurengase verlangt werden ("Wiedergutmachung"). Dennoch kann in den nächsten Jahren auch ein wesentlicher Beitrag zur anthropogenen Veränderung des Treibhauseffektes von den Ländern der Dritten Welt kommen, bei denen die Dynamik im Zuwachs der Energienutzung stark zunimmt. Nach den gegenwärtigen Schätzungen werden sich die energiebedingten Kohlendioxid-Emissionen aus den Entwicklungsländern von gegenwärtig circa 4,0 Milliarden Tonnen auf 8,0 Milliarden Tonnen im Jahr 2005 verdoppeln. Wenn diese Länder im Rahmen ihrer nachholenden Entwicklung das energieintensive Wachstumsmodell der Industriestaaten übernehmen, ist in kurzer Zeit die Tragfähigkeit des Erd-Ökosystems überfordert.

Die Weltklimakonferenz von Toronto hat eine Verringerung der Kohlendioxid-Emissionen um 50 Prozent bis zum Jahr 2030 vorgegeben. Bei einer gleichzeitig weiter ansteigenden Weltbevölkerung bedeutet die Verwirklichung dieser Zielsetzung, daß pro Kopf im Durchschnitt nur noch circa 1,1 Tonnen Kohlendioxid emittiert werden darf. Deutschland (unter Einbeziehung der DDR) lag 1988 bei 13,7 Tonnen pro Kopf. Dieser Zahlenvergleich zeigt, welche gewaltigen Anstrengungen für den Schutz des Klimas gerade von den Industrieländern verlangt werden. Dies erfordert einen neuen Wohlstandsbegriff und damit einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandlungsprozeß.

Umweltschutz, Schutz der Erdatmosphäre und dauerhafte Entwicklung sind öffentliche Aufgaben (social good proper) ersten Ranges. Sie erfordern die Umgestaltung der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen durch moderne ordnungsrechtliche Regelungen und ökonomische Anreizinstrumente. Allein der unmittelbare Finanzbedarf für dringend notwendige Umweltschutzinvestitionen in den Dritte-Welt-Ländern wird auf jährlich 20 bis 50 Milliarden US-Dollar veranschlagt (WRI, 1989). Schätzungen über den zusätzlichen Finanzbedarf für Schutz der Ozonschicht/FCDW-Verbot, Schutz der Tropenwälder, Aufbau einer umweltverträglichen Energieversorgung und ökologische Landwirtschaft liegen nicht einmal vor.

Eine faire und konstruktive Partnerschaft zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern sollte sich von folgenden Prinzipien leiten lassen:

- a) Eine erfolgversprechende Partnerschaft setzt die ökologische Glaubwürdigkeit und Vorreiterrolle der Industrieländer voraus;
- b) Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen nach ökologischen Zielsetzungen neu geordnet werden. Sie sind heute eine wesentliche Ursache der globalen Zuspitzung der Umweltprobleme. Eine derartige Neuordnung muß auch national eine ökologische Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft vornehmen. Ein wichtiger Ansatz hierfür ist die weitgehende Internalisierung der sozialen und ökologischen Folgekosten einzelwirtschaftlicher Entscheidungen.
- c) Die Nord-Süd-Wirtschaftsbeziehungen verschärfen die Übernutzung der Natur. Insbesondere in den stark verschuldeten Ländern nimmt die armutsbedingte Umweltzerstörung zu. Eine weltweite Politik zum Schutz des Klimas muß dieser Ausgangslage Rechnung tragen und soziale Veränderungen fördern.

Von daher ergeben sich folgende Forderungen für einen wirksamen Einsatz von Finanzmitteln für internationale Maßnahmen zum Schutz des Klimas.

- freier, partnerschaftlicher Dialog über die zu erreichenden Ziele und die einzusetzenden Finanzmittel;
- "Partizipation aus Überzeugung", damit sich die Nehmerländer auch selbst mit den ökologischen Zielen identifizieren und sich für ihre Erreichung aktiv einsetzen,
- Bekämpfung der Armut und ihrer Ursachen.

Diese Empfehlungen gehen weit über den Handlungsrahmen heutiger Politik hinaus. Sie müssen aber für eine wirksame Klimaschutzpolitik mitberücksichtigt werden.

3. Ökonomische Anreizinstrumente notwendig

Das konventionelle umwelt- und wirtschaftspolitische Instrumentarium ist nicht in der Lage, den notwendigen Umbau zur Rohstoff- und Energieeffizienz national, regional und global zu erreichen. Neben ordnungsrechtlichen (z.B. Umweltvölkerrecht) und organisatorischen (z.B. UN-Umweltrat) Rahmensetzungen sind auch ökonomische Anreizinstrumente notwendig, die schnell wirksam, leicht administrierbar und langfristig ausgerichtet sind.

Im Rahmen einer Klimakonvention können ökonomische Instrumente grundsätzlich in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Handelssanktionen gegenüber Nichtunterzeichnerstaaten, beziehungsweise bei Pflichtverletzungen einer Vertragspartei;
- Abgabe auf klimarelevante Emissionen zur Finanzierung internationaler Programme.

Darüber hinaus sind weitere Einsatzmöglichkeiten (z.B. die Verteilung bestimmter Reduktionspflichten im Nord-Süd-Verhältnis) denkbar. Ökonomische Anreizinstrumente dürfen aber nicht losgelöst von den juristisch-institutionellen Rahmenbedingungen konzipiert werden und müssen soziale Auswirkungen berücksichtigen. Zudem ist es notwendig, die ökonomischen Anreize mit den ordnungsrechtlichen Instrumenten zu verzahnen.

4. Wirksame Sanktionsregelungen

Sanktionen fast ausschließlich für die Nehmerländer von Transferleistungen vorzusehen, entspricht nicht dem Gedanken einer fairen Partnerschaft zwischen Nord und Süd. Vielmehr sollten Sanktionen bei der Haftung für die Verursachung des anthropogenen Treibhauseffektes ansetzen. Die Frage der Sanktionen ist somit eng mit der Frage nach einer möglichen Staatenhaftung verbunden. Auf der Ebene des Völkerrechts wird die Haftungsproblematik in der Regel aus rechtspolitischen Gründen, vor allem aber aus nationalen ökonomischen Interessen vernachlässigt.

In diesem Zusammenhang sind die Kodifikationsvorhaben der International Law Commission der Vereinten Nationen zur Staatenverantwortlichkeit von großer Bedeutung, die ein eigenständiges Haftungssystem für den Gesamtbereich des Völkerrechts festschreiben sollen. Hervorzuheben ist der Artikel 19 Absatz 3 Ziffer d des ersten Teils des Entwurfes über die "State responsibility for international wrongful acts". Dieser behandelt den "schwerwiegenden Bruch einer Völkerrechtsverpflichtung, die dem Schutz und Erhalt der menschlichen Umwelt dient, wie zum Beispiel das Verbot erheblicher Verschmutzung der Luft und der Meere" und stuft diese als "international crime" ein. Eine solche Bestimmung könnte gerade für eine Konvention zum Schutz der Erdatmosphäre nutzbar gemacht werden.

Im Rahmen einer Klimakonvention ist ein Artikel zur Haftung wünschenswert, allerdings bestehen keine Zweifel, daß entsprechende Bestimmungen nur schwer durchsetzbar sind. Besondere Bedeutung kommt der Regelung von Verfahren zu, die eine Verletzung des Rechtsgutes Erdatmosphäre (Klima) bewerten und ahnden. Ein Verhandlungsentwurf zur Haftung könnte folgende Regelungen umfassen:

Die Staaten verpflichten sich, keine Verletzung des öffentlichen Gutes Erdatmosphäre ("Gemeinsames Erbe der Menschheit") zuzulassen und ergreifen Vorsorgemaßnahmen zum Schutz des Klimas. Die Staaten sind jeweils für ihr Hoheitsgebiet verantwortlich. Die Verschmutzung wird als besonders schweres Delikt (international Crime) bewertet. Die Staaten sind selbständig für den Schutz der Erdatmosphäre verantwort-

lich. Für die Zuweisung der Verursachung von Schäden genügt der Nachweis der überwiegenden Wahrscheinlichkeit.

7. **Rechtsform überdenken**

Die Diskussion auf internationaler Ebene läßt vermuten, daß die von der Enquete-Kommission vorgeschlagene Regelung einer Waldkonvention einerseits und einer Konvention über Klima und Energie andererseits keine Unterstützung findet. Wichtige Institutionen wie die EG oder die FAO haben in der Zwischenzeit andere Rechtsformen vorgeschlagen:

- FAO und USA fordern eine Klimakonvention für alle Wälder und eine zusätzliche Klimakonvention;
- "EG-Gipfel" und IPCC favorisieren eine Klimakonvention mit Protokollen über Wälder und andere klimarelevante Aktivitäten.

Vor dem Hintergrund dieser Festlegungen wird ein Stufenverfahren vorgeschlagen. Heute sollten Elemente und Eckpunkte einer Klimakonvention benannt werden, die sich schrittweise zu einer endgültigen Rechtsform vereinigen lassen.

Sollten sich im weiteren Verhandlungsprozeß wichtige Staaten mit hohen Kohlendioxid-Emissionen (z.B. USA oder UdSSR) weiterhin als Bremser betätigen, sind als Vorstufe zu einem globalen Abkommen regionale Vereinbarungen anzustreben. Nach dem gegenwärtigen Stand der internationalen Diskussion könnten sich z.B. die EG-Staaten, Schweden, Norwegen, Österreich und Schweiz an einem regionalen Klimaabkommen beteiligen. Ein derartiges Abkommen sollte so ausgestaltet sein, daß es für die Einbeziehung weiterer Staaten offen ist.

(-/20. September 1990/rs/fr)

**Schiene muß Investitionsschwerpunkt werden
Zur Notwendigkeit, die Bahn-Infrastruktur zu verbessern**

**Von Ernst Haar MdB
Bahnpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied der Regierungskommission Bahn**

Eine wirksame Verbesserung der Schieneninfrastruktur im Ost-West-Verkehr ist erforderlich.

Die Züge könnten schon heute auf den ersten 100 Kilometern schneller fahren, wenn kompetente Baufirmen ab Frühjahr dieses Jahres mit voller Kraft alte Schwellen und abgefahrene Schienenstränge ausgewechselt hätten sowie auf den Strecken elektrische Neuinstallationen vorgenommen worden wären.

Die unsinnige Forderung Bonns nach Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben dem Straßengüterverkehr erneut entscheidende Startvorteile gegenüber der Schiene gebracht. Statt politischer Nebelschwaden des Herrn Dr. Zimmermann ist gerade im Verkehrssektor eine rasche Verbesserung der Situation von elementarer Bedeutung.

Es hilft der Bahn nichts, Dutzende von Plänen zu basteln, die erst in fünf bis zehn Jahren realisiert werden könnten.

Ein harter Schlag in die Magengrube aller umweltbewußten Menschen zeichnet sich ab. Die Bundesregierung hat zugestimmt, daß von klein- und mittelgroßen Städten immer mehr Gütertransporte von der Schiene auf die Straße verlagert wurden. Dies bedeutet weitere Schließungen von Güterbahnhöfen, mehr Umweltbelastungen und erhöhte Unfallgefahren im Straßenverkehr.

50 Prozent des Straßenverkehrs in München besteht an Wochenenden aus reinem Parkplatzsuchverkehr - bei einem der leistungsfähigsten Nahverkehrssysteme Europas. Bonn ist aufgefordert, halbherzige Lösungen aufzugeben und dem ÖPNV endlich Vorrang zu geben.

(-/20. September 1990/rs/fr)

10.000 Tonnen Müll jährlich

Zur Weigerung von McDonalds auf nicht Einwegverpackungen zu verzichten

Von Armin Nentwig MdL

Mitglied der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Handlungsspielraum der Kommunen, "Fastfood"-Ketten die Einwegverpackungen grundsätzlich zu verbieten, muß erweitert werden. Meiner Meinung nach ist die strikte Weigerung von McDonald und anderen, Müll zu vermeiden, nicht hinzunehmen - schon deshalb, um die meist jugendlichen Gäste nicht länger in Richtung "Wegwerfgesellschaft" zu schulen.

10.000 Tonnen Müll sind ein riesiger Berg - vor allem dann, wenn der Abfall aus federleichtem Polyäthylen besteht. Für diesen Müllberg aus Verpackungsmaterial sind die 319 bundesdeutschen McDonald-Fillialen jedes Jahr gut. Doch an eine Abkehr von den umweltfeindlichen Einwegverpackungen denken sie nicht. Statt dessen produziert McDonald bunte Broschüren über das Müllproblem und eine vernünftige Ernährung und druckt allenfalls seine Geschäftsberichte auf Umweltschutzpapier.

McDonald ist beileibe nicht die einzige "Fastfood"-Kette, die so denkt. Nur - McDonald hat freundlicherweise das Ausmaß seiner Abfallberge selbst bekanntgegeben und ebenso selbst seine hartnäckige Weigerung hinausposaunt, nicht im Sinne des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes aktiv zu werden. Ich habe deshalb dieses Beispiel gewählt, um in einer Schriftlichen Anfrage bei der Staatsregierung auszuloten, welche Möglichkeiten bestehen, gegen solche "Umwelt-Rambos" vorzugehen und wie der Handlungsspielraum gerade der Kommunen gegen solche uneinsichtigen Betriebe erweitert werden kann.

Ich hoffe, daß die Staatsregierung meine Meinung teilt, daß solche Lokale mit ihrer totalen Wegwerfmentalität und einer gewaltsamen Erzeugung von Müll letztlich den meist jugendlichen Gästen und Besuchern jegliche Motivation nehmen, durch Umdenken und Umlernen die Verpackungs- und Müllflut zu reduzieren.

Hier müssen Zeichen gesetzt werden; um gerade die aktive Mithilfe der Jugend im Kampf gegen den Müllberg zu gewinnen. Das Beispiel McDonald zeigt, daß solche "Fastfood"-Ketten bequem Schlupflöcher in der Abfallgesetzgebung finden, indem sie versprechen, ihren Recycling-Anteil bis Ende nächsten Jahres von 40 auf 60 Prozent zu erhöhen. Dabei weiß kein Mensch, wie und unter welchen möglicherweise umweltbelastenden Bedingungen McDonald dieses Recycling durchführt - ganz davon zu schweigen, daß die Vermeidung von Müll in jedem Fall Vorrang vor der Wiederverwertung haben muß.

"Fastfood"-Ketten sind mit solcher Einstellung Umwelt-Rambos. Ihre Argumentation - sie würden für Reinlichkeit und Umweltschutz in unseren Lokalen selbst sorgen und weggeworfene Verpackungen selbst beseitigen - zeigt, daß sie nicht erkannt haben, daß Müll erst gar nicht entstehen darf. Ja mehr noch: Daß sie sich jeglichem ökologischen Erfordernis verweigern.

(-/20. September 1990/rs/fr)
